

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kandidatinnen und Kandidaten

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Vermittlungsverhältnis zwischen stellensuchenden (nachfolgend: "Kandidat/Kandidaten"), und Eumedita Recruitment Group Ltd. mit Sitz in Stans (nachfolgend: "Eumedita").

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Eumedita vermittelt Arbeit, indem Eumedita Kandidaten einerseits und Krankenhäusern und Haus- oder Facharztpraxen andererseits (nachfolgend: "Auftraggeber") zum Abschluss eines Arbeitsvertrages über die Tätigkeit des Kandidaten für den Auftraggeber zusammenführt.

Eumedita betreibt eine Datenbank, in welcher die Profile der Kandidaten einerseits und die Stellenbeschreibungen der Auftraggeber andererseits hinterlegt sind.

§ 3 Vermittlungstätigkeit

Durch Erhalt des CV und oder weiterer Dokumente gelten die AGB als vereinbart. Ein Hinweis mit dem Link ist in der E-Mail Korrespondenz ersichtlich.

Eumedita schlägt dem Auftraggeber Kandidaten für sein Stellengesuch vor und übermittelt die vorhandenen Unterlagen. Der Arbeitsvertrag wird zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten geschlossen.

Eumedita bestätigt hiermit, über die zur Arbeitsvermittlung erforderlichen Bewilligungen zu verfügen.

§ 4 Mitwirkungs- und Informationsverpflichtungen des Kandidaten

Der Kandidat überlässt Eumedita sämtliche für die Vermittlung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen, insbesondere:

- Lebenslauf mit Foto, Kopie einer gültigen Identitätskarte / Personalausweis oder eines gültigen Reisepasses;
- Approbation, Facharztzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Berufsankennung und sonstige Qualifizierungsnachweise, jeweils in Kopie.

§ 5 Datenschutz

Der Kandidat gestattet Eumedita die Erhebung, Speicherung und Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten in einer elektronischen Datenbank und die Weitergabe an Auftraggeber, soweit dies zum Abschluss und zur Erfüllung des Vermittlungsvertrages notwendig oder nützlich ist. Insbesondere erteilt er seine ausdrückliche Zustimmung zur:

- Weitergabe von Daten des Kandidaten an in Frage kommende Arbeitgeber im In- und Ausland
- Einholung von Gutachten und Referenzen über den Kandidaten bei ehemaligen Arbeitgebern
- Weitergabe von Daten des Kandidaten für die genannten Zwecke an Gruppengesellschaften und Partnern von Eumedita im In- und Ausland.

Der Kandidat willigt ein, dass seine Personendaten auf Servern im Ausland gespeichert werden, selbst wenn am Ort der Speicherung kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht.

Eumedita bleibt auch nach erfolgter Vermittlung zur Bearbeitung der Daten befugt. Der Kandidat kann die Zustimmung zur Datenbearbeitung im hiavor beschriebenen Sinne jederzeit widerrufen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

§ 6 Verschwiegenheitsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über alle im Rahmen dieses Vermittlungsverhältnisses bekannt gewordenen Umstände, insbesondere Informationen über sämtliche von Eumedita vorgeschlagene Auftraggeber und deren Betriebe sowie den Geschäftsbetrieb von Eumedita. Der Kandidat verpflichtet sich, sämtliche Daten, die er im Rahmen der Vermittlungstätigkeit von Eumedita erhalten hat, vertraulich zu behandeln und sie nicht unter Umgehung von Eumedita zu missbrauchen. Anderenfalls ist er Eumedita zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, der durch die rechtswidrige Verwendung der Information entstanden ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Eumedita haftet nicht für Vertragsverletzungen des Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber, insbesondere nicht für Sorgfaltspflichtverletzungen. Eumedita haftet ferner nicht für unerlaubte Handlungen einer Partei des Arbeitsvertrages.

Eumedita übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im Rahmen der Vermittlungstätigkeit nach § 3 hiavor zur Verfügung gestellten Angaben des Auftraggebers sowie des Kandidaten, insbesondere für die von ihm überlassenen Unterlagen und Informationen. Eumedita übernimmt keine Haftung für die Qualifikationen und Fähigkeiten des vermittelten Kandidaten. Aus dem Vermittlungsauftrag mit dem Kandidaten haftet Eumedita nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden.

§ 8 Anwendbares Recht

Der Vermittlungsauftrag unterliegt ausschließlich schweizerischem Recht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder eine der sonstigen Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen und Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall soll der Vertrag mit einer Regelung durchgeführt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unter Berücksichtigung des Vertragszwecks am nächsten kommt. Dies gilt für etwaige Lücken des Vertrages entsprechend.

Stand: 01/2018